Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:
BV/2/0183

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2015			

Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages.
Sie tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Aus Anlass einer Reihe von Änderungen in der Geschäftsordnung des Kreistages wurde von einer Änderung der Geschäftsordnung abgesehen und eine Neufassung erstellt.

Insbesondere entfällt der § 21 „Sprachformen“, da die geschlechtergerechte Sprache in die Geschäftsordnung aufgenommen wurde. Eine Ausnahme bildet die Bezeichnung der Funktionsträger. Es entspricht der allgemeinen Verwaltungsübung, dass bei mehrjährig gewählten Amtsinhaberinnen und Amtshabern das entsprechende grammatische Geschlecht der Substantive dem natürlichen Geschlecht angepasst wird, da das jeweils andere Geschlecht nicht gemeint sein kann. So wird in dem Entwurf der Geschäftsordnung ausschließlich die Kreistagspräsidentin bzw. der Landrat angesprochen.

Des Weiteren wurden weitere redaktionelle Änderungen vorgenommen, die in Anlage 2 nachverfolgbar sind.

Derzeit betragen die Aufwendungen für die schriftliche Ladung jährlich rund 25.300 EUR. Gemäß § 107 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann, sofern es die Geschäftsordnung bestimmt, elektronisch zur Sitzung geladen werden. Jedes Kreistagsmitglied kann dennoch verlangen, seine Einladungen weiterhin schriftlich zu erhalten. Die Änderung der Geschäftsordnung in diesem Punkt findet sich in § 1 Absatz 1 wieder. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Kreistagsmitglieder über die eventuelle Umstellung informiert und gebeten worden, eine für die Ladung zu verwendende E-Mail-Adresse anzugeben bzw. die schriftliche Ladung zu verlangen.
Es ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der o. g. Aufwendungen durch die elektronische Ladung eingespart werden kann.

Die Aufnahme des Absatzes 4 im § 1 hat lediglich klarstellenden Charakter für die Berechnung von Fristen und Terminen.

Die Ergänzung in § 12 Absatz 6 soll regeln, in welcher Form die Berichtigung einer beanstandeten Niederschrift zu erfolgen hat.

In § 15 Absatz 3 wurde des Weiteren formuliert, dass ein an der Teilnahme an einer Sitzung verhindertes Ausschussmitglied seine Vertretung zu informieren hat. Dieses Verfahren entspricht der derzeitigen Praxis insofern, dass die Sicherung einer Vertretung durch die Fraktionsgeschäftsstelle nach Information durch das entsprechende Ausschussmitglied erfolgt.

Der ursprüngliche Satz 3 in § 16 Absatz 3 entfällt, da sich dieser auf die Errichtung von Fraktionsgeschäftsstellen im Rahmen der Landkreisneuordnung bezog. Nach Ende der ersten Wahlperiode ist festzustellen, dass die Geschäftsstellen durch in der zweiten Wahlperiode gebildete Fraktionen übernommen wurden.

Anlagen: Anlage 1 – Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen
Anlage 2 – geltende Fassung der Geschäftsordnung mit Änderungen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Mit der Umstellung auf die elektronische Ladung können Einsparungen bei Personal, Papier und Porto erzielt werden. In welcher Höhe kann derzeit noch nicht belastbar errechnet werden		